

Bürgerbegehren: „Stoppt die Multifunktionsarena!“

Mit meiner rückseitigen Unterschrift beantrage ich gemäß Art. 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Würzburg keinerlei Förderung für die Multifunktionsarena gewährt, sondern stattdessen die vorgesehenen Finanzmittel für die Sanierung von Schulen und Straßen, den Bau der Linie 6, für Kultur- und Sportstätten, Stadtteolförderung und Hitzeschutz einsetzt?

Die gemäß Art. 18a Abs. 4 S. 1 BayGO erforderliche **Begründung** lautet wie folgt:

1. Die Arena Würzburg Projektgesellschaft mbH & Co. KG plant, auf dem an der Grombühlbrücke gelegenen Grundstück (Fl. Nr. 5451/2, 5454 und Teilflächen von Fl. Nr. 5441 und 5451/1) eine Multifunktionsarena zu errichten, wofür die Stadt Würzburg 2019 den Bebauungsplan Altstadt 01.42 – „Sondergebiet Multifunktionsarena Würzburg“ – aufgestellt hat. Die Stadt Würzburg beabsichtigt, der Projektgesellschaft für die Multifunktionsarena einen **Zuschuss von bis zu 34,5 Millionen Euro** zu gewähren.
Zusätzlich soll der Erwerb des „knapp 17.000 m² großen Grundstücks“ durch die Stadt Würzburg für **14,4 Millionen Euro** durch einen Kredit finanziert werden, plus einer „Reservierungspauschale von 305.000 Euro“ (Main-Post Nr. 175 vom 01.08.2026, S. 9). Die o. g. Grundstücke sollen an die Projektgesellschaft im Wege eines Erbpachtvertrages langfristig unentgeltlich vergeben werden. Weiterhin sollen von der Stadt Bürgschaftsübernahmen zugunsten des Fremdfinanzierungsanteils der Projektgesellschaft getätigt sowie soll neben der Kreditaufnahme der Gewerbesteuersatz angehoben werden (Stadtratsbeschluss vom 30.07.2026).
2. Die **finanzielle Situation** der Stadt Würzburg ist jedoch seit Jahren sehr angespannt. Die Stadt benötigt für dringend erforderliche Maßnahmen der **Infrastruktur bereits über 600 Millionen Euro**: für Schulen, Straßenbahn, -Ersatzbeschaffung, ZOB, Sanierung CCW, Sanierung Tectake Arena, Erweiterung und Sanierung Mainfranken Theater, Posthalle, Straßenbau, Heuchelhof-Tiefgaragen, Klimaanpassung und für steigende Sozialaufwendungen, sowie für **Maßnahmen in den Stadtteilen**.
3. Die Multifunktionsarena wäre mit Kraftfahrzeugen nur über die **meist befahrenen Straßen in Würzburg** erreichbar (Stadtring Nord, Schweinfurter Straße, Stadtring Süd, B 19/Greinbergknoten, B 8/Nürnberger Straße). Der Berliner Ring ist bereits heute ein **stark belasteter innerstädtischer Verkehrsbereich** und Unfallschwerpunkt. Eine Multifunktionsarena mit bis zu 7.000 Besuchern bei jährlich bis zu 140 Veranstaltungen (Main-Post Nr. 201 vom 02.09.2026, S. 9) bringt erheblichen **Zu- und Abfahrtsverkehr und damit Parkplatzprobleme**. Der dichte Pkw-Verkehr verschärft die **Lärmbelastung und Luftverschmutzung** und erhöht den Parkdruck. Bahn und ÖPNV sind wegen des zeitlichen Aufwands und fehlender Flexibilität – insbesondere für Besucher aus der Region – keine Option.
4. Die Multifunktionsarena hat **negative Auswirkungen auf das gesamte Stadtklima**. Nach dem Klimagutachten von Burghardt und Partner (Gutachterliche klimatische Einschätzung – Windfeld, Durchlüftung, ..., Kassel 2018, S. 5) liegt das Planungsgebiet „mittig in einer **für Würzburg wichtigen Luftleitbahn** Dort befindet sich eine räumliche Engstelle der Bebauungsstrukturen zwischen Altstadt und Grombühl. Wird die Funktionsfähigkeit einer Luftleitbahn **durch die zunehmende Bebauung eingeschränkt**, wirkt diese lokale Verschlechterung auf die Leistungsfähigkeit der Durchlüftung des gesamstädtischen Belüftungssystems.“ So stellt sich an **Hitzetagen** die Multifunktionsarena als eine besonders nachteilige **klimaschädliche „Kaltluftbremse“** dar.

Als einzelvertretungsberechtigte Vertreter des Bürgerbegehrens gemäß Art. 18a Abs. 4 S. 1 BayGO werden bezeichnet:

Barbara Meyer, Rückertstraße 7, 97072 Würzburg
Susanne Gattenlöhner, Robert-Koch-Straße 23, 97080 Würzburg
Werner Schmitt, Mittlerer Dallenbergweg 19, 97082 Würzburg

Die vorbezeichneten Vertreter des Bürgerbegehrens werden ermächtigt, Änderungen oder Streichungen des Bürgerbegehrens vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren, des Weiteren das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigung für den Bürgerentscheid gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Bürgerbegehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gelten die nachstehenden Unterschriften weiterhin für die verbleibenden Teile.

Die nachstehenden Unterschriften für Fragestellung und Begründung dürfen nur von Personen geleistet werden, die am Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens **wahlberechtigte Gemeindeglieder der Stadt Würzburg** (Art. 18a Abs. 5 S. 1, Art. 15 Abs. 2 BayGO), d. h. Deutsche i. S. d. Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz oder Unionsbürger sind, das 18. Lebensjahr vollendet haben, sich seit mindestens zwei Monaten in Würzburg mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten und nicht durch straf- oder zivilgerichtliche Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, wobei für die Feststellung der Zahl der gültigen Unterschriften – 5 v. H. der Gemeindeglieder – das von der Stadt Würzburg anzulegende Bürgerverzeichnis maßgebend ist (Art. 18 Abs. 5 S. 2, Abs. 6 BayGO).

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das vorderseitig abgedruckte **Bürgerbegehren „Stoppt die Multifunktionsarena!“** und bin mit der Verwendung und Weitergabe meiner unten angegebenen Daten an die Stadt Würzburg für diesen Zweck einverstanden.
Unvollständige und/oder unleserliche Unterstützungen sind ungültig!

Lfd. Nr.	Vorname in Druckschrift	Familienname in Druckschrift	Geburtsdatum	Straße	Würzburg, PLZ	Unterschrift	Bemerkung Behörde
1					970		
2					970		
3					970		
4					970		
5					970		
6					970		
7					970		
8					970		
9					970		
10					970		
11					970		
12					970		